

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1885)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.

für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile od.
deren Raum.
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes.“

Briefe und Gelder
franco

Die Lehrfreiheit der Mitglieder katholischer Genossenschaften.

Es sind gerade 40 Jahre (Mai 1845), daß der herrliche Vorkämpfer des wahren Liberalismus, M^rg^r. Dupanloup — als Antwort auf eine sehr illiberale Berichterstattung Thiers in der französischen Kammer gegen die Unterrichtsfreiheit — seine Broschüre über „Die kirchlichen Genossenschaften“ veröffentlichte. Die nachfolgende Stelle aus dem Büchlein dürfte auch heute noch den „liberalen“ Bekämpfern der Unterrichtsfreiheit Stoff zu heilsamer Betrachtung bieten:

„Merkwürdiges Verhalten gegenüber denen, die nicht zu uns gehören! Niemand fragt nach ihrem Glauben, nach ihrem Cultus, nach ihrer Sekte, nach ihrer hierarchischen Stellung, nach der größern oder geringern Entschiedenheit, mit der sie für ihre Grundsätze und Gebräuche eintreten.“

„Ich bin Jude, Protestant, Freimaurer: darf ich die in Frankreich proklamirte Gewissensfreiheit für mich beanspruchen?“

„Ganz gewiß, wenn Sie Franzose sind, denn alle Franzosen sind gleich vor dem Gesetze. Im Uebrigen mögen Sie sein, was Sie gutdünkt.“

„Aber, um Ihnen nichts zu verheimlichen, ich gehöre innerhalb meiner Confession einer besondern Sekte an, ich bin Jude, und zwar Cabalist, Thalmudist; ich bin Protestant, und zwar Pietist oder Methodist, Anabaptist, Quäker oder so was: darf ich leben und Unterricht erteilen in Frankreich?“

„Kein Gesetz kann Sie daran hindern.“

„Sehr gut! Aber ich hege meine eigenen Ansichten über die Existenz und das Wesen Gottes, über Schöpfung und Willensfreiheit, ich zweifle an der Unsterblichkeit der Seele.“

„Ich bedaure Sie; allein da das Gesetz für die Ausübung des Lehrerberufes keinerlei Glaubensbekenntniß fordert, so sind Sie vom Rechte, Schule zu halten, ebenso wenig ausgeschlossen wie von den andern bürgerlichen und socialen Rechten.“

„Aber — ich bin Katholik.“

„Ja, dann complicirt sich die Sachlage. Sollten Sie vielleicht vor Gott gewisse Verpflichtungen auf sich genommen haben, welche die katholische Kirche als Ordensgelübde bezeichnet?“

„In der That, mein Glaube hat mich gelehrt, gewisse Verpflichtungen als besonders heilig und vollkommen zu betrachten, und diese Verpflichtungen nöthigen mich, mich gänzlich

der Heiligung meiner Mitmenschen zu widmen: ich bin ein Religiöser.“

„Dann bedaure ich Sie... Die Verfassung erklärt alle Bürger gleich vor dem Gesetze. Noch mehr, sie gewährleistet die katholische Religion, die Freiheit der Gewissen und die Cultusfreiheit. Allein wir haben eine Ausnahme gemacht, eine einzige neben den unzähligen möglichen Ausnahmen: eine Ausnahme gegen Sie — und gegen die Sträflinge.“ —



Die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Gnesen-Posen,

die wichtigste der Personalfragen, deren Lösung dem kirchlichen Friedensabschlusse in Preußen, d. h. einer sachlichen Revision der sog. Waigesetzgebung voranzugehen hat, ist durch die Nationalitätsfrage, resp. durch die in den preussischen Regierungskreisen herrschende Polenstrenge in bedauerlicher Weise complicirt.

Die Katholiken der Erzdiocese, nahezu 1 Mill. Seelen, sind fast ausschließlich Polen, die — nach dem unseligen Regierungsprogramme Bismarck's — germanisirt, d. h. ihrer Nationalität, ihrer Traditionen, ihrer Sprache beraubt werden sollten, und zwar unter positiver Mitwirkung — ihres Oberhirten! Zu dem Zwecke beharrt die preussische Regierung, wenigstens bis zur Stunde, darauf, daß Erzbischof Ledochowski durch einen Deutschen ersetzt werden soll. Die „Germania“ faßt die gegenwärtige Lage der Dinge in folgende Sätze:

„Bei Beginn des Culturkampfes hatte man in Gnesen-Posen einen Erzbischof, den die preussische Regierung sich ausgesucht hatte, und mit dem sie zufrieden war, bis — nicht er, sondern sie sich änderte, als sie im Culturkampfe gegen den Katholicismus auf dem Gebiete der Kirche und Schule vorging. Graf Ledochowski war nicht als preussischer Unterthan geboren und war nicht preussischer Unterthan, als ihn die preussische Regierung zum Erzbischof erkor. Er war päpstlicher Nuntius in Brüssel, und die glänzendste kirchliche Laufbahn stand ihm bevor, als auf Grund persönlicher Zeugnisse hochstehender protestantischer Männer die preussische Regierung ihn vom päpstlichen Stuhle für Preußen zu gewinnen wußte, um ihm — nach wenigen Jahren des Friedens — zum Danke mit Gefängniß, „Abseignung“, Steckbriefen u. dergl. zu lohnen, obgleich er in keiner Weise sich geändert hatte,

sondern nur die Erhaltung der Zustände forderte, auf Grund deren er überhaupt nach Preußen gekommen! Der Cardinal ist auch seinerseits, trotz aller dieser Erfahrungen, keineswegs ein Hinderniß gewesen zum Frieden. Er hat seine Person geopfert, hat sich zur Entsagung bereit erklärt; der päpstliche Stuhl ist auch seinerseits bereit, alle Angebühr und sogar die Extravaganz der „Absetzung“ zu vergessen, damit die schwergeprüfte Erzdiocese wieder einen Oberhirten in ihrer Mitte erhalte. Da stellt die preußische Regierung Bedingungen, die über das bestehende Recht hinweggehen und dahin führen müßten, daß die polnischen Unterthanen in der Erzdiocese nun auch das Vertrauen zu ihrer kirchlichen Leitung verlören, wie sie weithin das Vertrauen zu der staatlichen Leitung verloren haben. In solcher Lage aber würde jede Bevölkerung, vor Allem aber eine Bevölkerung, in der, wie bei der polnischen, das Gemüth so sehr vorwiegt und so lebhaft ist, allmählich immer mehr haltlos werden, sie würde der Verzweiflung immer weiter anheimfallen und es würde den gegenwärtig ohnehin so mächtigen Versuchungen socialistischer Secten Thür und Thor in polnischen Landestheilen geöffnet sein.“

„Verlogen, wie immer, stellten unsere Officiösen bekanntlich die Schwierigkeit in der Neubesezung des erzbischöflichen Stuhles anfangs so dar, als bestände der apostolische Stuhl durchaus auf einem Erzbischof aus dem polnischen Adel. Die Lüge aber kann natürlich nicht mehr dazu dienen, den Sachverhalt zu verhüllen. Denn man kennt ja polnische Geistliche bürgerlicher Herkunft mit Namen, denen der päpstliche Stuhl das erzbischöfliche Amt in Gnesen-Posen schon übertragen hätte, falls Preußen nur wollte. Aber Preußen verlangt, unter keinen Umständen dürfe der neue Erzbischof polnischer Nationalität sein. Das kann im Princip der päpstliche Stuhl niemals zugeben, und er kann es im jetzigen Falle auch nicht einmal ausnahmsweise zugeben, weil er sich dadurch zum Mitschuldigen macht an einer solchen Behandlung der preußischen Unterthanen polnischer Nationalität, welche den Verträgen und dem Naturrecht widerstreitet, welche Preußen allmählich jede Anhänglichkeit der polnischen Unterthanen kostet, welche auch der Kirche Liebe und Vertrauen rauben würde, ohne welche sie doch nicht wirksam sein kann. Will Preußen nicht die Zustände in unsern Ostmarken (Provinz Posen) immer weiter zu einem preußischen Irland sich entwickeln sehen, dann muß es die katholischen Bischöfe dort als Bischöfe gelten lassen und nicht als preußische Präfecten.“



Die katholische Kirche in Ungarn.

Das Verhältniß der katholischen Kirche in Ungarn zum ungarischen Staate ist ein höchst interessantes. Man kann es ebenso höchst einfach und doch auch höchst verwickelt nennen. Am treffendsten kann dasselbe mit einer Ehe verglichen werden, die seit dem Jahre 1000 n. G. Ch. eine — in Bezug auf Religion — reine war; seit dem Jahre 1848, zu welcher Zeit

der ungarische Staat sich als confessionslos zu geriren anfing, eine Mischehe geworden ist.

Der ungarische katholische Clerus hat seit Begründung der Kirche in Ungarn durch Stefan den Heiligen die weitgehendsten Rechte besessen und ausgeübt in legislatorischer, juridischer und administrativer Beziehung. Die katholische Kirche hat theils von ihrem benannten Begründer in Ungarn, theils auch schon seitdem von andern Königen die reichste Dotation erhalten. Andererseits aber hat auch die Kirche dem hl. Stefan und seinen rechtmäßigen Nachfolgern unter dem Titel des Patronatsrechtes solche Rechte eingeräumt, wie sie nur dem römischen Kaiser und den französischen Königen verliehen wurden. Alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Pröpste, Domherren und ungefähr 1500 Pfarrer wurden und werden auch jetzt vom Könige und der ungarischen Regierung ernannt. Zwar ist hier ein mäßiges Princip vorhanden in dem Einflusse des Primas als päpstlichen Legaten, und in der Candidation der Bischöfe. Aber diese Mäßigung kann, wie die Dinge heute stehen, keine genügende, jedenfalls keine derartige Bürgschaft bieten, daß die Katholiken Ungarns sich mit dem status quo zufrieden stellen könnten.

Dies um so weniger, weil sich die Natur des ungarischen Staates in neuester Zeit sehr verändert hat, und in vieler Hinsicht zum Nachtheile der kathol. Kirche. Die Standesverfassung hat im Jahre 1848 dem Repräsentativsysteme Platz gemacht; die Magnatentafel, die bisher allein unberührt geblieben, ist dem neuen System angepaßt, wodurch die Kirche viele ihrer staatsrechtlichen Positionen verlor und noch verlieren wird. Die kathol. Geistlichkeit wurde aus den Staatsämtern bis auf einen Posten ausgeschlossen. Und nicht nur dies, sondern die Protestanten haben sich der Staatsämter unverhältnißmäßig bemächtigt, so daß sie sogar im Cultus- und Unterrichtsministerium beinahe in der Mehrzahl sind im Vergleich zu den Katholiken. Hieraus folgt, daß ganz fremde, man kann sagen feindliche Elemente im Namen des Staates in der kathol. Kirche einen derartigen Einfluß ausüben können, wie er selbst den Bekennern des kathol. Glaubens nur bedingungsweise und unter fest bestimmten Modalitäten eingeräumt werden könnte.

Dies ist um so anstößiger, weil alle drei übrigen Confessionen: die drei protestantischen Kirchen, die rumänische und die serbische Religions-Gemeinschaft, ja sogar die jüdischen Gemeinden sich einer Autonomie erfreuen, daß sie dem Staate kaum irgend einen Einfluß auf sich gestatten. Und alle diese nächstbenannten Körperschaften, auch die jüdische als solche in Ungarn, sind viel jünger, alle zusammen zählen nicht so viele Bekenner als die kath. Kirche in Ungarn, welche bei der Wiege des ungarischen Staates gestanden, ohne die derselbe kaum lebensfähig zu Stande gekommen wäre und sich nicht länger als die vor ihm in Pannonien gegründeten barbarischen Staaten erhalten hätte.

Aber eben diese numerische Ueberlegenheit der Katholiken und noch mehr der Umstand, daß die kath. Kirche in Ungarn über einen Reichthum von 20 Mill. Gulden und über 2 Mill.

Hohe Grundbesitz verfügt, ist die Ursache, daß sich der ungarische Staat an seine vielfach verschmähte und mißhandelte Gehälste mit einer krankhaften Nervosität anklammert!

Hierzulande herrschen in der Politik die liberalen Grundsätze; seit dem Wiederaufleben der Verfassung im Jahre 1867 haben sich alle Regierungen liberal benannt und mehr oder weniger waren sie es auch; jeder auf irgend eine Bedeutung zählende Politiker würde es für eine Beleidigung ansehen, wenn man ihn für nicht-liberal halten möchte. Das Hauptprincip des Liberalismus ist doch die Gleichberechtigung der Individuen ebenso wie der Confessionen; und trotzdem fand sich bis jetzt nur ein einziger aufrichtig Liberaler, welcher der katholischen Kirche in diesem Punkte Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte und zwar der gewesene Cultus- und Unterrichtsminister B. Joseph Eötvös.

Schon vor 12 Jahren hat dieser große Geist einen Versuch gemacht mit der katholischen Autonomie, welcher aber an der Unerfahrenheit aller Factoren und dem gegenseitigen Mißtrauen derselben scheiterte.

Vor einigen Monaten hat ein hervorragendes Mitglied des ungarischen Episkopates, der berühmte Redner Laurenz Schlauch, Bischof von Szathmir, diese Frage aufs Tapet gebracht und dem Wunsche der Katholiken Ungarns, gleich den übrigen religiösen Körperschaften dem Staate gegenüber eine Selbstständigkeit zu erlangen, energischen Ausdruck gegeben. Diese Rede hat einen großen anhaltenden Effect hervorgebracht sowohl in der Presse als auch in allen Kreisen verschiedener politischer Factoren.

In dieser Richtung weiter thätig zu sein, werden die ungarischen Katholiken sich angelegen sein lassen. („Germ.“)



Eine schlechtbestandene Probe.

„Psui über die Intoleranz der Römischen! Geben vor, von Gewissenswegen nicht in einer und derselben **Marienhilfskirche** mit ihren altkatholischen Brüdern Gottesdienst halten zu dürfen. Da sind wir, Freisinnige und Reformer, doch bessere Leute. In unsern Tempeln hat jeder ehrliche Christenmensch Platz. Auf ein bißchen mehr oder ein bißchen weniger Glauben kommt es uns nicht an. Seid umschlungen, Millionen: ob Christ, ob Türk, ob Hottentott, wir glauben all' an einen Gott!“

Diese großen Worte im Munde der „Freisinnigen“ haben sich wieder einmal (und, großer Gott, zum wievielten Male!) als leere Phrase erwiesen, und zwar in so offenkundiger Weise, daß unter dem Eindrucke der schlechtbestandenen Probe die Behandlung des Marienhilfskirchen-Recurres in der Bundesversammlung für dies Mal den liberalen Führern kaum angezeigt erscheinen dürfte.

Die Geschichte dieser schlechtbestandenen Probe ist folgende.

Die Protestanten der **Waadt** theilen sich bekanntlich in die Anhänger der „Staatskirche“ und der „Freien Kirche.“

Zur Staatskirche zählten bisher auch die sämtlichen deutschen Protestanten in Lausanne. Letztere erhielten nun, nach dem Weggange ihres bibelgläubigen Pfarrers Wagner, vom Staatsrathe einen Reformen, den gew. Pfarrer Ziegler von Murten*), zum Seelsorger. Die Orthodoxen veranstalteten nun eine Sammlung, um aus dem Ertrage einen eigenen Geistlichen ihrer Richtung zu besolden und wandten sich an den Pfarreirath von Lausanne mit der Bitte um Einräumung einer Kirche. Fast einstimmig bewilligte ihnen derselbe am 3. Juni die St. Laurenzenkirche und zwar auf die Dauer von 2 Jahren, nachdem sie ausdrücklich erklärt hatten, sie verbleiben in der Landeskirche. Nur 3 Mitglieder, 3 protestantische Pfarrer (!) stimmten gegen diesen Act der Toleranz.

Den weiteren Verlauf erzählen die bekanntlich sehr toleranten „Basl. Nachr.“ also:

„Die freisinnigen Mitglieder der Kirchgemeinde sind nun begreiflicherweise (sic!) mit diesem Beschlusse nicht zufrieden, sondern verlangen, daß die Staatskirchen einzig dem Dienste der Nationalkirche vorbehalten bleiben; sie haben deshalb an den Gemeinderath am 5. Juni einen Protest gerichtet und verlangen Aufhebung des Beschlusses, schon der Konsequenzen wegen, nach welchen jede beliebige Sekte die Mitbenutzung ebenfalls beanspruchen könnte. Der Gemeinderath hat nun am Montag (8. Juni) nach sehr lebhafter Diskussion mit 34 gegen 32 Stimmen eine motivirte Tagesordnung beschlossen und sein Bedauern über die gewährte Mitbenutzung (sic!) der Kirche ausgesprochen. Beim Schlusse der Sitzung stellte Herr Paschoud eine Motion, welche den Gemeinderath ermächtigt, gegen den Beschluß der Municipalität den Recurs an den Staatsrath zu ergreifen. Dieselbe wurde an die Commission gewiesen, welche die betr. Petition zu begutachten hat.“

Herr Nat.-Rath Paschoud hatte nämlich mit einem Strom liberaler Beredsamkeit nachgewiesen, man befördere durch diese Toleranz die Separation und greife in die Rechte der officiellen Kirche ein. Der Pfarrer dieser Gemeinde-Abtheilung werde nicht vom Staatsrathe gewählt, und sollte schon deshalb nicht in einer Stadtkirche predigen dürfen!

Die deutschen Orthodoxen in Lausanne, weniger beharrlich als die sog. Altkatholiken in Luzern, haben nun dem Gemeinderath angezeigt, um den reformerischen Freisinn nicht zu gefährden und um keinen Bürgerkrieg zu veranlassen, leisten sie Verzicht auf die Mitbenutzung der St. Laurenzenkirche. Inzwischen haben die Mitglieder der „freien Kirche“ in Lausanne ihren deutschen Confessionsgenossen nach Belieben und Auswahl zwei gottesdienstliche Lokale zur Verfügung anboten. —

*) Unsern Lesern vom letztjährigen „Reformtage“ in Murten bekannt durch seine verwegene Inschriftenpoesie:

„Frei von Wahn und Leidenschaft,

„Frei in Rede, Sitte, Tracht (!),

„Frei sogar in Ketten schaft (!)

„Ist der Kopf in dem es schaff“ (!!!).

Hier hat sich die radikale „Toleranz“ wieder einmal in ihrem wahren Wesen gezeigt! „Das Verhalten der radikalen Presse — schreibt „Bld.“ — namentlich auch der luzernischen, zu dem Handel ist charakteristisch. Die gleiche Presse, die ein wahres Hepp! Hepp! organisiert auf die rechtmäßigen römisch-katholischen Eigenthümer der luzern. Mariahilfskirche, welche unberechtigten altkatholischen Eindringlingen den Eintritt in's römisch-katholische Gotteshaus wehren — die gleiche Presse hat kein Wort des Tadel's für die radikalen Reformer Lausanne's, welche erklärten Mitgliedern der Landeskirche und als solche zur Benutzung des fraglichen Tempels unzweifelhaft berechtigten gutgläubigen Kirchengemeindegossen die Kirche verschließen.“

Hiebei ist noch ins Auge zu fassen der große, ja wesentliche Unterschied zwischen der Stellung des protestantischen Reformertums zu den Orthodoxen, und jener der Katholiken zu den sog. Altkatholiken. Die Reformer sind weder durch ihre Grundsätze noch durch kirchliche Vorschriften zur Ausschließung des orthodoxen Cultus aus ihren Tempeln genötigt, und haben von jeher schrankenlose Weitherzigkeit auf ihre Fahne geschrieben, — während die Katholiken gleich beim ersten Auftauchen der sog. Altkatholiken es ehrlich und unumwunden eingestanden haben: ihren Grundsätzen, vielhundertjährigen Traditionen und positiven kirchlichen Verordnungen gemäß sei es ihnen verwehrt, in einem lokale Gottesdienst zu halten, in welchem ein excommunicirter Priester — nicht etwa nur predigt, sondern gerade jene Cultushandlung zu parodiren wagt, die wir als das Heiligste und Erhabenste unserer Religion verehren, das hl. Meßopfer.



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Wie „Ostschweiz“, „Basl. Volksbl.“, „Botschaft“ und „Schw. Kirchenztg.“, so haben auch „Germania“ in Berlin, „Münchener Fremdenblatt“, „Salzb. Kirchenbl.“, „Freib. Kirchenbl.“ u. eine höchst interessante Besprechung der Indianermission in Dakota vom hochw. Bischof Martin Marty ihren Lesern in zuvorkommendster Weise mitgetheilt.

Bisthum Basel. Nächsten Donnerstag wird der hochw. Bischof Dr. Friedrich in seiner Kathedrale zum ersten Mal das hl. Sakrament der Firmung spenden.

Luzern. (Corresp. v. 15.) Eine edle Dame hatte die fromme Absicht, unter Zustimmung ihres Gemahls, das Brautkleid (feinster weißer Atlas) Gott in seiner Kirche zum Altargebrauch zu opfern. Mit der Ausführung der Arbeit wurde der ehrw. Frauen-Convent in der Au bei Einsiedeln betraut und das reichste Material zur Verfügung gestellt. Am 10. Mai wurde das Festgeschenk der Pfarrkirche zu N. mit der Widmung überliefert: „Es ist für uns eine große Freude, ein Scherflein zur Verherrlichung Gottes beitragen zu können, und der Gedanke, daß es sich den Stiftungen unserer Ahnen anreihen darf, erhöht noch unsere Freude.“ Am 17. Mai haben Se. Gnaden Eugenius Vachot das Meßgewand zuerst zum Altar getragen und dann bei der nachherigen Besichtigung das

Urtheil dahin ausgesprochen: „Die Absicht sehr edel, der Stoff gediegen, die Zeichnung kirchlich, die Arbeit höchst kunstvoll, Dank den hohen Stiftern!“ Die Kirche dieser kostbaren Versicherung verdankt den Ahnen dieser Geber einen reichen Schatz von Gefäßen und Paramenten, die auf einige hundert Jahre zurückgehen und in Stoff wie in Zeichnung gleich vorzüglich sind. Die Krone von Allen ist jedoch das kostbare Meßgewand.

Tessin. Dienstag den 9. ist der hochw. Administrator von Tessin, Erzbischof Eugenius Vachot, vom hl. Vater in Audienz empfangen worden. Nach der Audienz, die anderthalb Stunden gedauert, und in welcher dem hochw. Erzbischof der liebevollste Empfang von Seite des Papstes zu Theil geworden, übergab ihm der päpstliche Ceremoniar das Pallium.

Italien. Ueber den in Rom abgehaltenen Freidenkercongreß schreibt das officiöse „Wiener Fremdenblatt“: „Der anticlericale Congreß hielt an drei aufeinanderfolgenden Tagen Sitzungen, in deren Verlauf die erbittertsten Gegner der Kirche die letztere, sowie auch Se. Heiligkeit Leo XIII. in der beleidigendsten Weise angriffen. Es ist betäubend, daß solche Ausschreitungen ungestraft und ungehindert geschehen können. Es ist keine Rechtfertigung, wenn man sich auf die in Italien verfassungsmäßig bestehende Vereins- und Versammlungsfreiheit beruft, um die Passivität der competenten Factoren gegenüber solchem Mißbrauche des freien Wortes zu begründen, da hier ein Ausnahmefall vorlag, der zum Einschreiten geradezu herausforderte. Kein noch so liberal Denkender, wenn er anders nicht zu den Radikalen zählt, hätte es mißbilligt, wenn die Behörden Schmähungen der Kirche und Insulten des Papstes in öffentlicher Versammlung in Rom verhindern hätten. Einige Blätter haben es als möglich bezeichnet, daß die Curie eine diese Vorgänge betreffende Circularnote an die Nuntiatoren ergehen lassen wird. Die Annahme hat viel innere Wahrscheinlichkeit für sich.“ Inzwischen hat dieser Congreß der Atheisten sein Ende gefunden und zwar nicht so, wie die Herren gehofft hatten. Bei dem Festbankete nannten einige Italiener und Franzosen die spanischen Vertreter Spione und Diebsgesindel. In Folge dessen kam es, wie wir schon letzten Samstag gemeldet, zu einer solennen Keilerei und man trennte sich mißmuthig und einander verwünschend: ebenfalls ein der Sache würdiges Ende!

Italien beginnt einzusehen, daß die fiscalischen Chicanen gegen die Missionäre die Ehre und die Interessen des Landes schwer gefährden. Dies erhellt aus einem Gesetzesentwurf, welchen die Regierung soeben dem Senate vorgelegt hat und dessen Art. 1 lautet: „Die Gesellschaften und Anstalten in Italien, die staatlich anerkannt und bevollmächtigt sind und die sich zum Zwecke gesetzt haben, durch Missionen ihr Besitzthum aus Europa in ferne Länder zu tragen, können frei ihre Kapitalien veräußern und über dieselben je nach Bedarf verfügen, nach den betr. Bestimmungen, ohne verpflichtet zu sein, in jeglichem Falle die Genehmigung der Regierung einzuholen.“

Diese Bestimmung findet auch auf die Congregation der Propaganda, mit dem Sitz zu Rom, Anwendung."

— Vierzehn Stadträthe von Viterbo haben infolge der unerhörten Schändung des Grabes Papst Clemens IV. in der Marienkirche in einer an den Syndicus gerichteten Anfrage der allgemeinen Entrüstung der Stadtbevölkerung Ausdruck gegeben und die Beantwortung derselben in einer außerordentlichen Sitzung verlangt. Die Regierung sträubte sich dagegen unter dem Vorgeben, daß dadurch die Circle der eingeleiteten Untersuchung gestört würden. In Wahrheit befürchtet man von der Discussion eine noch hochgradigere Aufregung der Menge und katholische Kundgebungen. Infolge des Verbots der Präfectur legten 21 Stadträthe ihr Mandat nieder und führten so die Auflösung des Stadtreiments herbei. Die neuen, unter dem Eindruck des sacrilegischen Frevels sich vollziehenden Wahlen werden unzweifelhaft den Sturz des liberalen Regiments und den Sieg der Katholiken herbeiführen.

Deutschland. (Mitgeth.) Die 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands soll laut Beschluß der 31. Generalversammlung v. J. im Herbst dieses Jahres zu Münster in Westfalen stattfinden. Im Einverständniß mit dem von der 31. Generalversammlung bestellten Commissar, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein wird die 32. Generalversammlung auf die Tage vom 31. August bis zum 3. Sept. d. J. hierdurch endgiltig anberaumt. Die mit der Versammlung verbundene christliche **Kunstausstellung** wird dagegen vom 30. August vom 6. September geöffnet sein. Das genauere Programm der Generalversammlung wird später bekannt gemacht werden. Anmeldungen zur Theilnahme, zu Anträgen, zu Reden und für die Wohnungen nimmt das Secretariat des Localcomites schon von jetzt ab entgegen.

Münster i. W., 10. Juni 1885.

Der Vorstand des Localcomites.

Dr. Cl. Freiherr v. Heereman, Präsident. Generalvicar Dr. Giese, Vicepräsident. Präses Dr. Hülskamp, I. Secretär. Rechtsanwalt Dr. Wuermeling, II. Secretär. Buchhändler Fr. Hüffer, III. Secretär. Kaufmann W. Kortmann, Rentant. F. Bispinck, Kaufmann. Voeddinghaus, Kaplan. Frhr. v. Droste zu Hülshoff. C. Ebert, Kaufmann. Funcke, Prof. Graf v. Galen, Erbkämmerer. Havirbeck-Hartmann, Kaufmann. Hertel, Architekt. Herm. Horstmann, Kaufmann. Hüllen, Rentner. Rappen, Stadtdechant. Frhr. v. Landsberg-Steinfurt. Ed. Rump, Kaufmann. Ferd. Schulz, Kaufmann.

Die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung sind in vollem Gange und schreiten rüstig voran. Der Constituirung des aus mehr als 120 Personen bestehenden Gesamt-Comites und der Bildung des Generalvorstandes ist inzwischen die Constituirung der neun Fachcommissionen gefolgt: 1. Redner-Commission, 2. Preß-Commission, 3. Finanz-Commission, 4. Wohnungs-Commission, 5. Bau-Commission, 6. Ordnungs-Commission, 7. Begrüßungs-Commission, 8. Vergnügungs-Commission, 9. Ausstellungs-Commission.

— Die Universität Tübingen zählt im laufenden Sommersemester 1422 Studenten, die höchste bis jetzt er-

reichte Frequenz. Unter den 157 katholischen Theologen sind nur — 2 Nichtwürttemberger. Quam mutatus ab illo?

Frankreich. Die katholische Presse von Paris veröffentlicht täglich Zustimmung des französischen Episcopats zu dem bekannten Protest des Cardinal-Erzbischofs Guibert in Sachen der St. Genovefakirche. Eine besondere Erwähnung verdient die von einem anglicanischen Pastor unterm 2. Juni aus London an Cardinal Guibert gerichtete Erklärung: „Monseigneur! Ein protestantischer Pastor bittet Sie um die Erlaubniß, Ihnen heute den Ausdruck seiner tiefen Sympathie für Ihre Person und die Kirche Frankreichs darbringen zu dürfen. Ich habe mit großer Betrübniß den Bericht über die Entweihung der St. Genovefakirche gelesen und bin überzeugt, daß Sie selbst schmerzlich darunter gelitten haben. Quousque tandem... „Erhebe Dich, o Herr, und nimm Deine eigene Sache selbst in die Hand. Vernimm die vom menschlichen Wahwitz im Uebermaß Dir zugefügte Schmach!“ Vergangenen Sonntag haben wir von der Kanzel herab protestirt gegen die kirchenräuberische That, welche die Entrüstung aller Christen herausfordert. Verzeihen Sie meine Zudringlichkeit. Ich hege die Erwartung, daß Sie diesen Ausdruck meiner Sympathie in dem Sinne anzunehmen geruhen, welcher dieselbe eingegeben hat und bin für immer der Ihrige in Jesus Christus.“ Es ist diese Zuschrift ein erfreulicher Beweis, daß der Raub der St. Genovefakirche auch in gläubigen protestantischen Kreisen nicht nur als ein gegen die katholische Kirche geführter Schlag, sondern als ein gegen das Christenthum überhaupt gerichteter Angriff aufgefaßt wird.

England. Ueber das vorletzten Donnerstag gestürzte Ministerium Gladstone schreibt „Germania“: „Mit der schwachen Minorität, welche Gladstone zu Falle brachten, stimmten 45 Parnelliten, Liberale und Homerulers (Irländer). Diese gaben den Ausschlag, nicht aus conservativer Gesinnung, sondern aus Haß gegen das Ministerium. Die Irländer haben es unter Gladstone nicht schlecht gehabt, ihr jetziges Verhalten ist der reine Undank. Gladstone hat Alles versucht, die Härten der irischen Gesetzgebung zu mildern. Die Folge waren unerhörte Greuelthaten und die Crimes-Act. Aber Gladstone war weise und tolerant genug, für Irland auf den einflußreichen Posten des Lordkanzlers einen überzeugungstreuen irischen Katholiken, Cairish, zu stellen, einen Mann, dem es mit seinem Glauben und mit seinem Volke Ernst ist, und dessen Bruder ein Mitglied der Gesellschaft Jesu ist! Die Irländer hatten also im Grunde keine Veranlassung, ein Torhregiment herbeizusehnen... Gladstone hat das unglückliche katholische Irland von einem Alp befreit, den dies „kirchlich gesinnte“ England ihm auferlegt hatte: von der protestantischen Staatskirche. In religiösen Dingen selbst ein Phantast, halb Indifferent, halb Schwärmer, halb Puritaner, war er doch in hohem Grade tolerant gegen die Katholiken und ihre Einrichtungen: kein Orden ist von ihm aufgehoben, keine Priester verbannt, kein Convertit gemäßregelt, keinem Katholiken sind in der letzten schweren Stunde die Tröstungen unseres heiligen Glaubens versagt worden!“ —

Verschiedenes.

Todesstrafe. In 2. 2. quæst. 64. art. 2. stellt sich der hl. Thomas, betr. Berechtigung der Todesstrafe, u. A. auch die Einwendung: „*Justitia humana conformatur justitiæ divinæ. Sed secundum divinam justitiam peccatores ad pœnitentiam reservantur secundum illud: Nolo mortem peccatoris, sed ut convertatur et vivat.* Ergo videtur omnino esse injustum, quod peccatores occidantur.“ Hierauf antwortet der englische Lehrer: „quod Deus secundum ordinem suæ sapientiæ quandoque statim peccatores occidit ad liberationem bonorum, quandoque autem eis pœnitendi tempus concedit, secundum quod ipse novit suis electis expedire. Et hoc etiam humana justitia imitatur pro posse; illos enim, qui sunt *perniciosi in alios*, occidit; eos vero qui peccant, aliis graviter non nocentes, ad pœnitentiam reservat.“ —

„Warum aber sind denn jetzt die Menschen so sehr geneigt, gegen die Todesstrafe zu stimmen? Darum, weil sie das Leben für der Güter höchstens halten, und weil sich der Glaube an die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes in den Hintergrund gezogen hat. Dort aber ist der versöhnte Verbrecher wieder frei, wenn das Leben ihm abgenommen. Ein geistig gesteigerter Glaube an Gott und Unsterblichkeit und eine genaue Schätzung des Lebens wird die Todesstrafe wieder zur Anerkennung bringen, daß sie harmonirt mit Vernunft und Freiheit.“ (Daub, Moral II. 1. S. 350.)

Die kirchlichen Verhältnisse Nordamerika's dürfen mit denen in Europa (speziell in der Schweiz) nicht verwechselt werden. Dort hat die Kirche keine Jahrhunderte alten Traditionen im Volksleben selbst. Dem kathol. Einwanderer tritt die „Kirche“ sozusagen ausschließlich in der Person des Klerus — der Bischöfe und ihrer priesterlichen Gehilfen — entgegen. Diese sorgen von sich aus für den Bau der Kirchen, für den Unterhalt des Gottesdienstes u. dgl., und sind darum eher in der Lage, die kirchlichen Verhältnisse in einer, den strengen Grundsätzen des Kirchenrechtes, d. h. dem Ideale durchaus conformen Weise zu organisiren. Der Laie wird einfach, sofern er es wünscht, in diese kirchliche Organisation, wie sie vom Klerus ausgestaltet worden, aufgenommen, und ist dankbar dafür. Gemeinde- und Staatsbehörden die, als „Repräsentanten des Laien-Elementes in der Kirche“, auf Grund alter Concessionen und Traditionen (oder auch ohne solche) ins Kirchenwesen eingreifen, gibt es in Amerika nicht. In Europa dagegen (zumal in der republikanischen Schweiz) bestehen — in Folge mehrhundertjähriger Entwicklung des kirchlichen Lebens — Traditionen und mehr oder minder gute Rechtstitel bürgerlicher Corporationen und Behörden mit denen gerechnet werden muß und süglich auch gerechnet werden soll.

Vaticanisches Archiv. Die letztjährige Ausweisung des Herrn Emil Motta aus dem vaticanischen Archiv (vergl.

„Schw. R.-Ztg.“ 1884, Nr. 25 und 27) hat vorlezte Woche im Ständerath einer Discussion gerufen, in welcher dem Vatikan confessionelle Engherzigkeit, betr. Zulassung fremder Gelehrten zu den Archiven, vorgeworfen wurde. In der „N. Zürch. Ztg.“ tritt Dr. H. E. (Herm. Escher?) diesem Vorwurfe mit nachstehender Erklärung entgegen:

„In den Verhandlungen des Ständerathes vom 6. Juni über das Postulat betreffend das Vaticanische Archiv ist von einer Seite her die vaticanische Archivverwaltung einer Beurtheilung unterzogen worden, die ich nach meinen Erfahrungen nicht zutreffend finden kann.“

„Historische Studien über die italienischen Feldzüge der Schweizer im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts führten mich (im Auftrage der hiesigen Feuerwerker-Gesellschaft) im Anfange dieses Jahres, ein Jahr nach dem Versuche Motta's, nach Rom ins vaticanische Archiv. Die Aufnahme, die ich dort fand, war derart, daß ich sie nicht anders als anerkennend erwähnen kann. Daß man mit guten Empfehlungen schneller vorwärts kommt, als ohne solche, gilt ja freilich, wie für die ganze übrige Welt, so auch für Rom; aber ein absolut nothwendiges Erforderniß sind sie für Jemanden, Protestant oder Katholik, der sich als ernsthafter Forscher ausweist, selbst nicht einmal für den Vatican, wie einer der Archivbeamten mich im Gespräch versicherte. So wenig, wie bei der Zulassung ins Archiv, machen sich bei der Aushändigung der gewünschten Materialien confessionelle Rücksichten geltend. Wären solche maßgebend, so würden protestantische Historiker Altstücke aus der Reformationszeit, wenigstens solche, die nicht nur rein politischen Inhalts sind, wohl nie zu Gesichte bekommen. Ich selber aber habe welche in den Händen gehabt.“

„Für die Liberalität der Archivverwaltung mag ferner noch folgender Umstand sprechen: In den preussischen Archiven existirt oder existirte wenigstens noch Ende der Siebzigerjahre eine Vorschrift, nach welcher die Frequentanten vor ihrer Abreise die Kopien oder Auszüge, die sie sich angelegt hatten, einem der Beamten zur Durchsicht vorlegen mußten. Es war das erklärlicherweise meistens lediglich eine Formalität, die aber eben doch in jedem einzelnen Falle beobachtet wurde. Im Vaticanischen Archiv wird nichts derartiges verlangt.“

„Als vor einigen Jahren Leo XIII. in der Encyclica, in der die Oeffnung der vaticanischen Archive angeordnet wurde, den katholischen Klerus zum Besuch und zur Benützung derselben aufforderte, da wurde protestantischerseits häufig die Aeußerung laut, daß die Nichterwähnung nichtkatholischer Forscher in jenem Document gleichbedeutend sei mit der Nichtzulassung Andersgläubiger in die Archive. Das Oberhaupt der katholischen Kirche konnte ja wohl nicht anders, als die Aufforderung nur an die katholische Welt zu richten. Thatsache aber ist, daß auch Protestanten in den vaticanischen Archiven eine wirklich liberale Aufnahme finden.“

Zürich.

Dr. H. E.

„Ein katholisches Centrum“, wie Deutschland es besitzt, beginnt auch den Katholiken Oesterreichs (und der Schweiz?)

als ein erstrebenswerthes und realisirbares Ideal zu erscheinen. In dieser Beziehung sagt die „Wärnsd. Volksztg.“: „Eine selbstständige „katholische Centrumspartei“ in unserem Parlamente hätte, durchdrungen von wahrhaft österreichischer Gesinnung, die ächt conservative Aufgabe, zuoberst für die höchsten Staats- und Volksgüter: für lebendiges Christenthum in Gesetz und Leben, für die Weckung österreichischer Begeisterung in allen Ländern, besonders durch das Schulwesen, für friedliche Pflege der nationalen Sonderheiten, und hauptsächlich für die Heilung der durch den ausbeuterischen Börsenliberalismus schwerverwundeten Staats- und Volkswohlfaht mittelst gesunder wirtschaftlicher Gesetzgebung zu sorgen.“ —

Unter den Missions-Gesellschaften, die sich der Verbreitung des Glaubens in den Heidenländern widmen, nimmt die Gesellschaft „der auswärtigen Missionen“ in Paris den ersten Platz ein. Aus dem Berichte über die Thätigkeit der genannten Gesellschaft im Jahre 1884 theilt der in Steyl erscheinende „Herz-Jesu-Bote“ die folgenden statistischen Angaben mit. Die Gesellschaft hatte im verflossenen Jahre in ihren 25 Missionsgebieten 29 Bischöfe. Unter diesen arbeiteten 668 Missionäre. Letztere wurden unterstützt von 421 eingeborenen Priestern und 2048 Katechetisten. In ihren 2018 Schulen und Waisenhäusern wurden 46,171 Kinder unterrichtet, in 35 Seminaren 1594 Knaben und Jünglinge auf den priesterlichen Stand vorbereitet. Von den opferwilligen Glaubensboten wurden in diesem Jahre 17,878 erwachsene Heiden unterrichtet und getauft. Die Tausen der Kinder von christlichen Eltern beliefen sich auf 32,698, während die Anzahl der Tausen, welche Kindern heidnischer Eltern in Todesgefahr gespendet wurden, auf 193,164 stieg. („Germania.“)

Personal-Chronik.

Jura. Laufenthal. Wahlen feierte am letzten Sonntag ein gemüthliches Familienfest. Der dortige Pfarrer Hochw. Herr Jos. Karrer nämlich beging sein fünfzigjähriges Priester- und Pfarrjubiläum. Der Hochw. Jubilat hat am 13. Juni 1835 in seiner Heimatgemeinde Röschenz sein erstes hl. Messopfer dargebracht und ward gleich darauf mit der Seelsorge der bis anhin zur Pfarrei Laufen gehörigen Filiale Wahlen betraut. („Basl. Volksbl.“)

Luzern. Sursee. Das heute (Dienstag, den 16. Juni) hier versammelte Kapitel Sursee wählte Hochw. Pfarrer Leu in Buttisholz zum Dekan, die Hochw. Pfarrer Käber in Sursee, Meyer in Entlebuch, Staffelsbach in Neuenkirch und Weber in Marbach zu Sektoren und Pfr. Weltert in Ruetwil zum Kapitelssekretär. („Blld.“)

Schwyz. Seminar Rickenbach. Hochw. P. Beat Rohner (Stift Einsiedeln), ein tüchtiger Schulmann, ist als Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach in Aussicht genommen. („Blld.“)

St. Gallen. Hochw. Kaplan Künzle in Kirchberg wurde als Pfarrer von Libingen (Mosnang) gewählt. („Ostschw.“)

Literarisches.

1. **Fr. Xav. Wehel** „Die Trunksucht, der Ruin des Volkes“ (Schwendimann, Solothurn, 20 Ets.) — eine sehr lesenswerthe Erörterung der These: „Der Trunksüchtige vertrinkt 1. sein Vermögen, 2. seine Ehre und sein Familienglück, 3. seine Gesundheit und 4. seine Seele und Seligkeit.“

2. **Dr. Holzwarth** „Weltgeschichte“. (Fr. Kirchheim, Mainz.) Von Holzwarth's Weltgeschichte in 7 Bänden, deren erste Auflage schon von der Kritik als vortrefflich anerkannt wurde, erscheint nach kurzer Frist gegenwärtig eine zweite verbesserte Auflage: gewiß der beste Beweis für die Vorzüglichkeit des Werkes. Dasselbe sollte nicht nur in keiner Haus- und Familienbibliothek fehlen, sondern stets einen der ersten Plätze in einer solchen einnehmen, da ja in der Gegenwart die Geschichtsverfälschung und Geschichtsverdrehung fast keine Grenzen kennt. Die zweite, sehr verbesserte Auflage erscheint gleich der ersten in 50 Lieferungen à 75 Ets., so daß auf diese Weise auch den Minderbemittelten Gelegenheit geboten wird, sich diese „Weltgeschichte“ billig und bequem anzuschaffen, und sei hier nur noch erwähnt, daß bis jetzt von der neuen Auflage schon eilf Lieferungen erschienen sind, und weitere Fortsetzung in möglichst kurzen Zwischenräumen regelmäßig erfolgen wird.

3. „Der Gang in's Kloster“, Gedicht von Jos. Wipfli, Pfarrhelfer in Erstfelden (Uri). Solothurn, Schwendimann. Ein liebliches, an Umfang kleines, aber an tiefen und ergreifenden Gedanken reiches Bademecum für christliche Jungfrauen, welche zum Ordensstande berufen sind.

4. Aus der unsern Lesern wohlbekannten „Imprimerie Liturgique de S. Jean l'Evangeliste“ der HH. Descelee, Vesevre und Cie. in Tournay (Belgien) liegen uns zwei neue Publicationen vor: *Horæ diurnæ* Brev. Rom., brosch. 4 Fr. und *Breviarum Romanum*, 2 Vol. in 4^o, brosch. 64 Fr., in schwarzem Leder geb. mit rothem Schnitt 90 Fr. Beide enthalten die neuesten Feste und sind, was Schrift, Illustrationen u. betrifft, auf das geschmackvollste ausgestattet. Leider ist es, bei aller Ehrfurcht vor dem priesterlichen Haus- und Handbuche, doch nur dem kleinern Theile des Clerus möglich, 64 resp. 90 Fr. für ein großes Brevier in Prachtausgabe zu verwenden; um so mehr möchten wir Denen, die in so günstiger Lage sich befinden, diese Ausgabe anempfehlen.

Offene Correspondenz.

Die Beilage betr. „Geistliche Wallfahrt nach Rom“ ist der „Schweiz. Kirchenztg.“ nicht mitgetheilt worden.

X. Leider war es diese Woche unmöglich, die betr. Frage auch nur in soweit zu studieren, als u. Hoffentlich die nächste Woche. Inzwischen Dank für die freundliche Zusendung.

An die hochw. Geistlichkeit.

In meinem Kunstverlage ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Das vortrefflich gelungene Porträt
von

Dr. Friedrich Fiala,

Bischof von Basel.

Einzig mit Genehmigung und einem Facsimile des hochwürdigsten Herrn
in feinstem, unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt.

Dasselbe ist zu haben:

Imperial-Format, 40+47 cm. ohne Papierrand und 52+72 cm. mit Papierrand für Fr. 10. —
Folio-Format, 20+24 cm. ohne Papierrand und 32+48 cm. mit Papierrand für Fr. 4. —
Cabinet-Format auf feinem schwarzem Carton mit Golddruck für Fr. 1. —

Einrahmungen

in reichen Goldrahmen mit Glas und Rückwand werden gerne besorgt.

B. Schwendimann in Solothurn.

In der Buch- und Kunsthandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist erschienen:

Friedens-Blätter und Blumen.

Gesammelt für das katholische Schweizervolk zum Andenken an die Ernennung des
hochwürdigsten Herrn Dompstaples

Dr. Friedrich Fiala

zum Bischof von Basel den 19. Januar 1885
von Carlmann von Toggenburg.

Pracht-Ausgabe,

100 Seiten Text gr 8°, mit rother Einfassung und vier feinen Bildern nebst mehrfarbigem Chromo-Titel und Umschlag elegant geheftet. Preis Fr. 4. —

Volks-Ausgabe,

in 8°, mit vier feinen Bildern in schönem Umschlag. Preis Fr. 2. —

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätig:

Die Kreuzfahrer.

Historische Erzählungen

von **Conrad von Volanden.**

I. Wie man Kreuzfahrer wird.

8°, elegant geheftet. Preis Fr. 4. — In Calico-Einband Fr. 5. 65.

Der Verfasser wird den „Kreuzzügen“ mehrere Bände widmen von denen jeder apart und mit Separat-Titel versehen abgegeben wird.

Unstreitig die bedeutendste Bewegung und großartigste Erscheinung des Mittelalters, die Kreuzzüge, hat Volanden zum Gegenstande einer Reihe von historischen Erzählungen genommen, für deren Durchführung, wie der vorliegende erste Band zeigt, eingehende Geschichtsstudien maßgebend sind. Diese neueste Schöpfung des fruchtbaren Autors verherrlicht die Glaubensstärke und den Heldemuth des Mittelalters, beseitigt herkömmliche Vorurtheile über die Kreuzzüge in der anziehendsten Form und gewährt, bei Volandens bekannter Meisterschaft in der Darstellung und Charakterzeichnung, die angenehmste Unterhaltung.

Mainz, im Juni 1885.

41

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in Solothurn.

Catalog

über *katholische, vom allgemeinen deutschen Cäcilien-Verein empfohlene*

Kirchenmusikalien

versenden auf Verlangen gratis

Gebr. Hug, St. Gallen,

Musikalien- & Instrument-Handlung.

Einsichtssendungen bitten zu verlangen. (29°)

Im Verlage von **B. Schwendimann** in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profatepapiers.

Preis 45 Cents.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Soeben ist im Verlage von **B. Schwendimann** in Solothurn erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Trunksucht der Ruin des Volkswohles.

Dargestellt von **Fr. Kav. Wehel.**

Preis 20 Cents.

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätig:

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas
in 96 Karten mit erläuterndem Text.

Als Seitenstück zum Andrees'schen Handatlas schließt sich der historische Atlas, herausgegeben von bewährter Hand, in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger vollkommen an. Bei einem eminent billigen Preise von

Fr. 26. 70 Cts.

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeinut zu werden; eine günstige Aufnahme wird überall da erwartet, wo neben dem geographischen auch ein großer geschichtlicher Handatlas ein Bedürfnis ist.

**Vollständig in 10 Lieferungen
à Fr. 2. 70.**

Hierzu eine Beilage.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, V., S. J., Die Sittenlehre des Darwinismus.

Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. (29. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) gr. 8°. (XII u. 146 S.) Fr. 2. 70.

Hettinger, Dr. Fr., Aus Welt und Kirche. Bilder u. Stizzen. Vollständig in zwei Bänden. 8°. (XIV und 939 S.) Fr. 9. 45. Jeder Band ist einzeln käuflich.

Erster Band: Rom und Italien. 8°. (VIII und 472 S.) Fr. 4. 70.

Zweiter Band: Deutschland und Frankreich. 8°. (VI. u. 467 S.) Fr. 4. 70.

— Apologie des Christenthums. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Erster Band**

in zwei Abtheilungen: Der Beweis des Christenthums. Sechste, auf's Neue durchgesehene und vermehrte Auflage. 8°. (XXII. u. 1071 S.) Fr. 10. 70.

Dieses Werk ist in die französische, italienische, spanische, portugiesische, ungarische und englische Sprache überfetzt und von zwei Päpsten empfohlen worden. — Der zweite Band: „Die Dogmen des Christenthums“, ist ebenfalls in neuer Auflage unter der Presse 42

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in Paderborn und Münster ist soeben erschienen die

vierte Auflage von

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit spezieller Berücksichtigung der Kirchengeschichte.

Auf's Neue bearbeitet

von **drei Freunden der Wahrheit.**

632 S. 8. broch. Fr. 6. —, gebd. in Callico Fr. 7. 35. 43

Das während eines nur kurzen Zeitraumes bereits zum vierten Male erscheinende, um 80 Seiten vermehrte Werk unterscheidet sich wesentlich von den früheren Auflagen, insofern mancher Käufer derselben sich auch diese neue Auflage anschaffen dürfte.

Soeben erschien in meinem Verlage und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** zu beziehen:

Handbuch des Kirchenrechtes

von

Rudolf Ritter von Scherer,

Doctor der Theologie und der Rechte, f. b. w. Consistorialrath, ordentl. Professor des Kirchenrechtes, an der k. k. Universität in Graz

Erster Band, erste Hälfte. 20 Bogen. Gross-8°.

Preis Fr. 8. —

Das Werk soll in vier ungefähr gleich starken Halbbänden vollständig sein und wird der zweite Halbband Ende dieses Jahres ausgegeben.

Graz.

Ulr. Moser's Buchhandlung

(J. Meierhoff).

Soeben erschien im Verlage des Unterzeichneten

zweite verbesserte Auflage

von

Dr. F. J. Holzwarth's Weltgeschichte.

51ste Lieferung. 8. (6 Bogen) geh. Preis 60 Pf. — 36 fr. öst. W. — 80 Gr.

Der erste Band liegt nun vollständig vor und vom zweiten die Hälfte; das ganze Werk — sieben Bände — welches schon bei der ersten Auflage von der Presse sehr günstig besprochen und empfohlen wurde, erscheint in 50 Lieferungen à 6 Druckbogen zu obigem Preise und wird alle 2 bis 3 Wochen eine Lieferung ausgegeben.

Mainz, im Mai 1885.

Franz Kirchheim.

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in **Solothurn** ist vorrätzig:

Das Wissen der Gegenwart,

Deutsche Universal-Bibliothek f. Gebildete.

Einzeldarstellungen aus dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, in anziehender gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz.

Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet solid in Leinwand gebunden nur Fr. 1. 35.

Die Bände erscheinen in kurzen Zwischenräumen. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier und großer Druck. — Reich illustriert. — Druck und Format aller Bände gleichmäßig.

Inhalt der verschiedenen Bände:

1. Gindely, Gesch. des 30-jähr. Krieges I.
2. Klein, Witterungskunde.
3. Gindely, Gesch. des 30-jähr. Krieges II.
4. Taschenberg, Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen.
5. Gindely, Gesch. des 30-jähr. Krieges III.
6. Jung, Australien I.
7. Taschenberg, Die Verwandlungen der Thiere.
8. Jung, Australien II.
9. Klaat, Das moderne Drama I.
10. Becker, Die Sonne.
11. Jung, Australien III.
12. Gerland, Licht und Wärme.
13. Jung, Australien IV.
14. Der Welttheil Afrika I.
15. Jung, Leben und Sitten der Römer. I. Abtheilung.
16. Peters, Die Fixsterne.
17. Jung, Leben und Sitten der Römer. II. Abtheilung.
18. Schulz, Kunst und Kunstgeschichte I.
19. Der Welttheil Europa I.
20. Lehmann, Die Erde und der Mond.
21. Schulz, Kunst und Kunstgeschichte I.
22. Der Welttheil Amerika I.
23. Meyer, Rußland I.
24. Der Welttheil Afrika II.
25. BIRTH, Das Geld.
26. Gopp, Geschichte der Vereinigten Staaten I.
27. Valentiner, Kometen und Meteore.
28. Wagnmuth, Die Elektrizität.
29. Der Welttheil Afrika III.
30. Blümner und Schorn, Geschichte des Kunstgewerbes I.
31. Der Welttheil Europa II.
32. Blümner und Schorn, Geschichte des Kunstgewerbes II.
33. Blümner und Schorn, Geschichte des Kunstgewerbes III.
34. Der Welttheil Afrika IV.
35. Rippert, Culturgeschichte I.
- 36 u. 37. Der Welttheil Amerika II. und III.
38. Hansen, Die Ernährung der Pflanzen.
39. Gopp, Geschichte der Vereinigten Staaten II.
40. Geschichte der Malerei I.
41. Taschenberg, Bilder aus dem Thierleben.

Unterkleidung unter Garantie reiner Schafwolle.

Nr. der Waare:

	Gr. VI.	Gr. V.
1. Normalhemd, leicht, Rammgarn	M. 8. 50	M. 7. 60
2. " mittel, Streichgarn	" 8. —	" 7. —
3. " schwer, doppelfadig	" 10. 50	" 9. 50
4. Normalhosen, Rammgarn	" 6. 25	" 5. 75
5. " für Winter	" 6. 75	" 6. 25
6. Hautjaken, leicht, Rammgarn	" 5. —	" 4. 75
7. " mittel, Streichgarn	" 4. 75	" 4. 50
8. " schwere Waare	" 6. 75	" 6. 25
9. Oberjaken (über's Hemd)	" 6. —	" 5. 50
10. Strümpfe (Socken)	" 1. 90	" 1. 80
11. Leibbinden und Knielwärmer		

Maß für Hemden:

Gr. VI=100 cm. lg. 120 cm. Brustumf.

V=90 " 112 " "

Unterhosen.

Gr. VI=110 cm. lg. 96 cm. Leibumfang

V=100 " 88 " "

für Hautjaken:

Gr VI=80 cm. lg. 104 cm. Brustumf.

V=75 " 96 " "

für Strümpfe:

Gr. VI=27 cm. Fußl. 30 cm. Beinlänge

V=25 " 28 " "

Wer die Gesundheit liebt, trage wollene Hautkleidung, die als schlechter Wärmeleiter die Normalwärme des Körpers festhält, die Poren offen reißt, als loses Gewebe die Ausdünstung fördert, Feuchtigkeit rasch abgibt, das beste Schuttmittel gegen Erkältung, diese Ursache der meisten Krankheiten. Bei Bestellung Maß nach cm.: Hals-, Brust- und Leibumfang auf bloßer Haut; Achsellänge (vom Halse bis zur Achsel), Ärmellänge (von Achsel bis zum Handgelenk), Körpergröße und Schrittweite. Alles wird nach Maß und Gewicht auf's Billigste berechnet. Zahlung nach Empfang der Waare. Nichtconvenirendes wird zurückgenommen. Es empfiehlt sich Nr. 1 feines Rammgarn, für warme Tage, Nr. 2 mittelstarkes Streichgarn für kühle Tage (Frühjahr und Herbst), Nr. 3 doppelfadiges Streichgarn für Winterzeit; eine Oberjacke (9) bei starker Kälte über das Wollhemd. Das kaufmännische Fachblatt „Mercuria“, sagt: „Frei von aller Markt-schreierei liefert die St. Paulus-Zunung Fabrikate, welche die mit Jäger'schem Stempel versehene Normalkleidung an Güte vollkommen erreichen, an Preiswürdigkeit übertreffen.“

Lübbek, i. Westfl.

St. Paulus-Zunung für Weberei, C. G.

Der Reingewinn ist für arme Waisen und Communikanten einer großen Diaspora. Bitte recht herzlich von der St. Paulus-Zunung zu kaufen. Vielleicht daß sich Mehrere (Hochw. Frn. Confratres auf den bevorstehenden Conferenzen) zu einer gemeinschaftlichen Bestellung vereinigen, wie es bereits vielfach geschehen.

39s

Blöint, Pfarrer.

Die im Jahre 1847 gegründete

k. k. Hof-Gold-, Silber- und Bronzwaarenfabrik

BRIX & ANDERS

Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der Staats-Medaille des k. k. Reichsmuseums für Kunst und Industrie.

Wien, Mariahilferstraße 18

erzeugt zu billigsten Fabrikpreisen

Kirchen-Metallartikel

in gothischem und romanischem Style, auch im Feuer emailirt und mit Juwelen besetzt und Filigran-Arbeiten. Illustrierte Preis-Kataloge, Photographien und Zeichnungen werden auf Wunsch gratis zugesandt. Zum Vergolden und Versilbern unter Garantie wird angenommen, auch Reparaturen wie neu.

Ausgezeichnet:

Mit Allerhöchstem Anerkennungsschreiben Sr Majestät des Kaisers ddo. 29. April 1879.

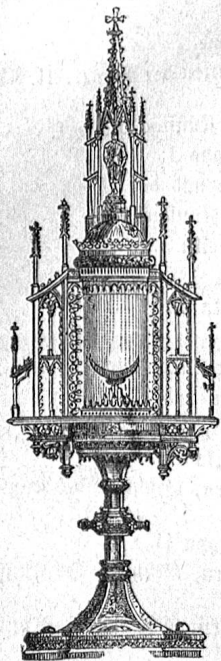
Von Sr kaiserl. Hoheit Herrn Erzherzog Carl Ludwig ddo. 3. Februar 1865.

Von Sr. Eminenz hochwürdigsten Herrn Johannes Simor, Cardinal-Fürst-Erzbischof und Primas von Ungarn, ddo. 20. März 1877.

Von Sr. Eminenz Cardinal Ritter v. Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien, ddo. 21. October 1864.

Preis-Medaille, Weltausstellung Paris 1867, Wien, Weltausstellung 1873.

Staats-Medaille des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie 1884.



Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Bei B. Schwendimann in Solothurn sind nachstehende Novitäten eingetroffen:

Bernards, Jos., Katholische Kirchenlieder für den Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste, sowie auch für den Schulunterricht. 70

Boland, C. von, Wie man Kreuzfahrer wird. Eine historische Erzählung über die Kreuzfahrer. 4. —

Breitinger, J., Die Grundzüge der französischen Literatur u. Sprachgeschichte. 5. Auflage. 1. 40

Cathrein, J., S. J. Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers. 2. 70

Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz. Ein Abriß seines Lebens und Wirkens von der Jugend bis zum Grabe. 80

Geschiedtskügen, Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. 4. Auflage. 6. —

Heinrich, Dr. J. B., Die Beweise für die Wahrheit des Christenthums und der Kirche. 1. 35

Hesse-Wartegg, C. von, Nord-Amerika seine Städte und Naturwunder, das Land u. seine Bewohner in Schilderungen. 1. Band. New-York und die Mittelstaaten der Union. 3. 35

Settlingen, Dr. Franz, Apologie des Christenthums. 2. Abth. 6. Auflage. 10. 70

— Aus Welt und Kirche. Bilder und Skizzen. 1. Bd.: Rom und Italien; 2. Bd.: Deutschland und Frankreich. 4. 70

Jungmann, Jos., Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu und die Gedanken gegen dieselbe. Ein Schreiben an einen Freund aus dem Laienstande. 8

Keller, Dr. J. A., 172 Erzählungen vom großen Nutzen der Verehrung des heiligen Herzens Jesu. 2. 70

— 72 Erzählungen zum Lob und Preis des heiligsten Altarsakramentes. 1. 35

Ladage, Emil, Meine Konversion und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Freiheit und Eudung im neuen deutschen Reiche. 65

La Mara, Musikalische Studientypen. 3. Bd. eleg. in Leinwand geb. 2. 15

Langen, J., Der Heiland. 2. 15

Mettenseiter, B., Das Harmonium-Spiel in stufenweiser, gründlicher Anweisung zum Selbstunterricht. 1. Thl. Op. 30. 3. Aufl. 4. —

Montalembert, Graf v. Gregor VII. Mönch, Papst und Heiliger. Deutsche Ausgabe von J. Müller. 2. 40

Nitsche, R., Geschichte der Wiedertäufer in der Schweiz zur Reformationzeit. 2. 50

Palme, R., In Freud und Leid. Sammlung leicht ausführbarer Lieder für deutsche Männerchöre. Partitur. 1. 64

— Liederbuch für deutsche Männerchöre. 7. Auflage. 1. 64

— Deutsches Liederbuch für gemischten Chor. Eine Sammlung der besten Lieder älterer sowie der hervorragenden jetzt lebenden Dichter. 2. Aufl. Partitur. 1. 60

Stanley, J. M., Der Kongo und die Gründung des Kongostaates. Aus dem Englischen von H. von Bobeser. Mit über 100 Abbildungen und Karten. Bg. 1 und 2. 1. 35

Das ganze Werk wird 30 Lieferungen oder 2 Bände umfassen.